Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen Herrn André Kuper MdL Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1740
A17

Oliver Krischer

13. Oktober 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen III-4 bei Antwort bitte angeben

MR Hintzmann Telefon 0211 4566-473 Telefax 0211 4566-388 juergen.hintzmann @munv.nrw.de

Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 306 505 705

Wie geht es weiter mit den Wisenten im Rothaargebirge? Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung zur Zukunft der Wisente im Rothaargebirge mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18.Oktober 2023

Schriftlicher Bericht

Wie geht es weiter mit den Wisenten im Rothaargebirge?

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Schreiben der EU-Kommission

- 1. Liegt das Schreiben, das die Siegener Zeitung zitiert, der Landesregierung vor und kann uns dieses zur Verfügung gestellt werden?
- 2. Welche rechtlichen, praktischen und ökonomischen Implikationen ergeben sich aus diesem Schreiben für das Projekt?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet. Das an eine Privatperson gerichtete Schreiben liegt der Landesregierung vor. Es kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Original zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um ein Schreiben der Europäischen Kommission – Generaldirektion Umweltvom 10.03.2023, in dem auf eine in Bezug genommene E-Mailanfrage, "ob die Art Bison bonasus in Deutschland unter Art. 12 und 16 der FFH-Richtlinie fällt" geantwortet wird, die Art sei "eine prioritär geschützte Art, die in Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (sei)... Sein Schutzstatus (sei) nicht auf bestimmte EU-Mitgliedstaaten beschränkt und (gelte) daher für alle europäischen Länder, einschließlich Deutschland. Nach dem letzten Art. 17 Berichts Deutschlands, ...(sei) die Art für die kontinentale biogeografische Region gemeldet (worden). Damit (habe) die Art Bison bonasus in Deutschland ihr natürliches Verbreitungsgebiet im Sinne des Art. 12. Es gelten daher vollinhaltlich die Artenschutzvorschriften des Art. 12 der FFH-Richtlinie. Ausnahmen von diesen Bestimmungen können nur unter den Voraussetzungen des Art. 16 der Richtlinie zugelassen werden (Zitat Ende) ".

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Zivilsachen hat in seiner höchstrichterlichen Entscheidung über die Wisente im Rothaargebirge vom 19.Juli 2019 – V ZR 177/17-rechtskräftig entschieden, dass die Wisente im Rothaargebirge nicht als wildlebend anzusehen seien.

Es handelt sich bei dem Wisentprojekt um ein "Arterhaltungsprojekt im Freiland". Die Wisente stehen daher weiterhin im Eigentum des Trägervereins Wisent-Welt-Wittgenstein e.V.

3. Wussten die Vertragspartner von der zitierten "Meldung" an die EU-Kommission zur Unterschutzstellung der 23 Tiere im Wittgensteiner Land? Wenn ja, ist Ihnen bekannt wer diese Meldung wann vollzogen hat und wurden die Vertragspartner

darüber informiert? Wenn nein, warum wurden die Vertragspartner nicht informiert?

Das LANUV hat im Jahr 2018 im Rahmen seiner Berichtspflichten gemeldet, dass die Tiere der Art im Freiland in NRW (unter einem gewissen Management) vorhanden sind und sich im Freiland auch vermehren. In allen Einzelkategorien wurde als Bewertung "unbekannt" angegeben Der FFH-Bericht des Bundes 2019 ist öffentlich zugänglich.

Der Ergebnisse des Runden Tisches

Die Landesregierung hat die Ergebnisse des Runden Tisches zur Kenntnis genommen und bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete konstruktive Arbeit. Auch der Kreistag des Kreises Siegen-Wittgenstein hat hierzu unmittelbar im Nachgang einen Beschluss gefasst. Die Ergebnisse des Runden Tisches stellen Empfehlungen, jedoch noch keine konkretisierten umsetzungsreife Vorschläge dar. Die vorgelegten Empfehlungen sind daher im nächsten Schritt rechtlich, haushälterisch und naturschutzfachlich zu bewerten. Die Ergebnisse können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorweggenommen werden können, so dass die gestellten Fragen zum Teil noch nicht im Detail beantwortet werden können. Dazu sind jetzt auch die weiteren Schritte des zuständigen Kreises Siegen-Wittgenstein sowie die Bewertung der Empfehlungen durch den ebenfalls betroffenen Hochsauerlandkreis abzuwarten, der am Runden Tisch bisher nicht beteiligt war.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich weiter die Suche nach einer rechtssicheren und artenschutzfachlich-basierten Lösung. Die Landesregierung hat für das Wisent-Projekt von Projektbeginn an in maßgeblichem Umfang Fördermittel zur Verfügung gestellt, hierbei aber stets klargestellt, das Projekt als regionale Initiative lediglich zu begleiten.

Die Wisentherde ist inzwischen auf 40 Tiere (Stand: 28.09.2023) angewachsen, so dass empfohlen wurde, die Herde zu reduzieren. Hierzu hat der Runde Tisch den Landesbetrieb Wald und Holz gebeten, eine dokumentierte Abfrage zur europaweiten Wisentvermittlung durch das Wisentkompetenzzentrum Hardehausen als Regionalzentrum West für Wisenthalter in Deutschland, möglichst in Kooperation mit dem Wisentzentrum Springe zu veranlassen.